

(S. 295). In einem Anhang werden die fürstlichen Witwer unter den Welfen, Wittelsbachern, Wettinern und Askanern in der Zeit von 1250 bis 1550 zusammengestellt.
K. N.

Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22) Heidelberg 2015, Universitätsverlag Winter, XV u. 1007 S., ISBN 978-3-8253-6259-1, EUR 98. – Diese umfangreiche Arbeit, die als Heidelberger Diss. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter betreut wurde, leistet einen Beitrag zur vergleichenden Erforschung der ma. Kirchenverfassung sowie zur Landes- und Kirchengeschichte der drei als Untersuchungsbeispiele ausgewählten Diözesen. Dabei geht es S. nicht nur um das Ritual der Bischofserhebung, worauf der Entstehungskontext der Arbeit im Heidelberger SFB „Ritualdynamik“ schließen ließe, sondern um alle Schritte, die ein Kandidat auf dem Weg zum Bischofsamt zu absolvieren hatte. Diese Erhebungsverfahren waren einerseits maßgeblich bestimmt von den kanonistischen Normen, weshalb S. v. a. diesen kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen ausführliche Beachtung schenkt, auf der anderen Seite spielten aber auch vielfältige lokale Faktoren für den Ablauf und die Ausgestaltung der Bischofserhebung eine Rolle. Hierzu gehörten etwa die Domkapitel, die ja das bischöfliche Wahlverfahren in der Hand hatten, aber auch die Kathedralstädte, die im späten MA bekanntlich nicht immer auch die bischöflichen Residenzstädte waren. Mit den Vergleichsbeispielen Trier, Bamberg und Augsburg hat sich der Vf. für einen Metropolitansitz, ein exemtes Bistum (Bamberg) und ein Suffraganbistum (Augsburg gehörte zur Kirchenprovinz Mainz) entschieden. Durch eine besonders günstige Quellenlage zeichnen sich diese Diözesen allerdings nicht aus; hier hätte es wohl eher nahegelegen, Konstanz und Köln zu wählen, für die umfangreiche Bischofsregesten vorliegen, aber wie der Blick auf die voluminöse Arbeit zeigt, hatte der Vf. auch mit den ausgewählten Vergleichsbistümern keine Probleme, die Seiten zu füllen, ganz im Gegenteil! Nachdem grundsätzliche Fragen zur Methode, zur Auswahl der Vergleichsbistümer und zur Quellenlage in der Einleitung geklärt sind und in einem zweiten Kapitel die Voraussetzungen (Amtsverleihung, Weihesakrament, materielle Grundlagen des Amtes) weit ausholend nachgezeichnet wurden, schildert der Vf. im dritten Kapitel die Amtsverleihung im Überblick, indem er v. a. die kanonistischen Vorgaben erörtert. Erst dann beginnt S. 179 der eigentliche Untersuchungsgang, der in sechs ausführlichen Kapiteln den Weg ins Bischofsamt nachzeichnet. Zunächst geht es um die „Bezeichnung des Kandidaten“ durch diverse Wahlverfahren, den alternativen Weg der Benennung durch Postulation (bei bestehenden Wahlhindernissen) oder der Besetzung des Bischofsstuhls durch päpstliche Provision. Das anschließende „Prüfverfahren an der Kurie“ ist Gegenstand eines weiteren Kapitels, in dem der Ablauf des Informativprozesses dargestellt wird, der dann die Ausstellung einer Serie von Papsturkunden zur Folge hatte, mit denen die bischöflichen Befugnisse verliehen, die Ernennung öffentlich mitgeteilt und die Konsekration vorbereitet wurden. Dazu gehört bei Erzbischöfen und